



Irritationen aufgrund der Berichterstattung zur Neugestaltung der Verträge bürgerhausähnlicher Einrichtungen

(gl) Der am 1. Februar 2017 in der Allgemeinen Zeitung Mainz veröffentlichte Artikel „Neue Mieten für Sporthallen“ hat im Stadtteil Gonsenheim für Irritationen gesorgt.

Die AZ berichtete über die Beschlußvorlage zur Neugestaltung der Verträge bürgerhausähnlicher Einrichtungen in Gonsenheim, Mombach und Bretzenheim, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 31.1.2017 beraten wurde.

In diesem Zusammenhang wurde berichtet, daß die Sporthalle in der Gonsenheimer Weserstraße als bürgerhausähnliche Einrichtung genutzt werden kann. Diese Meldung ist jedoch falsch.

Die Beschlußvorlage betrifft nur die im Eigentum der Träger-Vereine (Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim, Turngesellschaft 1899 Gonsenheim e.V., Mombacher Turnverein 1861 e.V. und Turn- und Sportgemeinschaft 1846 Bretzenheim e.V.) befindlichen Sporthallen und sonstigen Räume.

Städtische Schul- und Sporthallen, wie beispielsweise die Sporthalle in der Gonsenheimer Weserstraße, sind davon nicht betroffen. Diese kann nach wie nicht als bürgerhausähnliche Einrichtungen genutzt werden.